

Beschlussvorlage

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.08.03
Vorlage Nr.: BV/0540/2015/5

Vorlage für die Sitzung		
Rat	28.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; hier: Nachbesetzung für Herrn Jürgen Spilles
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

1.1 Anstelle von Herrn Jürgen Spilles
wird

Ratsherr Joachim Steig

ordentliches Mitglied im

- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
- Betriebsausschuss

stellvertretendes Mitglied im

- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur
- Haupt- und Finanzausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ratsfrau Martina Koch

ordentliches Mitglied im

- Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

stellvertretendes Mitglied im

- Rechnungsprüfungsausschuss

1.2 Anstelle von Ratsfrau Martina Koch wird

Ratsherr Joachim Steig

ordentliches Mitglied im

- Rechnungsprüfungsausschuss

stellvertretendes Mitglied im

- Rechnungsprüfungsausschuss

1.3 Anstelle von Herrn Joachim Steig wird

**Frau
Andrea Kaminski
Holunderweg 1a
53359 Rheinbach**

Sachkundige Bürgerin im

- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

**Herr
Holger Klöß
Kreuzburgweg 5
53359 Rheinbach**

Sachkundiger Bürger im

- Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Herr Jürgen Spilles – SPD-Fraktion – hat mit Ablauf des 31.08.2015 sein Mandat im Rat der Stadt Rheinbach niedergelegt.

Die SPD-Fraktion hat über die Nachbesetzung in den Ausschüssen beraten und mit Nachricht vom 09.09.2015 einen entsprechenden Vorschlag für die einzelnen Ausschüsse vorgelegt.

Anmerkung zum Stimmrecht des Bürgermeisters:

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist.

Rheinbach, den 10. September 2015

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter